



Katastrophenschutz Niedersachsen

KatS-StAN NDS 011/1

**Die Führungsgruppe
der Feuerwehrbereitschaft Niedersachsen**

Fassung 1.0
Stand 10/2025

**KatS-StAN NDS 011/1 – Die Führungsgruppe FB NDS
– Fassung 1.0 – Stand: 10/2025**

Die Führungsgruppe FB NDS (FüGr FB NDS)

Die Führungsgruppe FB NDS führt die Teileinheiten der FB NDS als taktischer Verband nach FwDV 100.

Abschnitt A – Gliederung

Die Führungsgruppe FB NDS besteht aus

- einer Bereitschaftsführerin oder einem Bereitschaftsführer,
- sechs Führungsassistentinnen und Führungsassistenten für die Stabsgebiete S 1 bis S 6
- fünf Kräften Führungshilfspersonal sowie
- zwei Krad-Melderinnen oder Krad-Meldern

mit

- einem Kommandowagen (KdoW)
- einem Mannschaftstransportwagen (MTW)
- einem Einsatzleitwagen 2 (ELW 2) sowie
- zwei Krafträdern (Krad)

Abschnitt B Personalanforderungen und -beschreibungen, Aus- und Fortbildung sowie Weiterbildung

B 1

Die Bereitschaftsführerin bzw. der Bereitschaftsführer führt den Einsatz der FB NDS. Bei Bedarf wird die Bereitschaftsführerin bzw. der Bereitschaftsführer in einem Vorauskommando tätig.

Die Bereitschaftsführerin bzw. der Bereitschaftsführer verfügt über eine abgeschlossene Ausbildung als Verbandsführerin bzw. Verbandsführer.

B 2

Die Führungsassistentinnen und Führungsassistenten nehmen innerhalb der FüGr FB NDS die Funktionen der Sachgebietsleiter S 1 bis S 6 gemäß FwDV 100 wahr.

Die Führungsassistentin bzw. der Führungsassistent in der Funktion Sachgebietsleiter S 3 ist Vertreterin bzw. Vertreter der Bereitschaftsführerin bzw. des Bereitschaftsführers.

Die Führungsassistentinnen und Führungsassistenten, die für die Funktion Sachgebietsleitung S3 und die Vertretung der Bereitschaftsführung vorgesehen sind verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung als Verbandsführerin bzw. Verbandsführer.

Die weiteren Führungsassistentinnen und Führungsassistenten verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung als Zugführerin bzw. Zugführer.

B 3

Die Kräfte Führungshilfspersonal nimmt die Funktionen als Melderinnen bzw. Melder, Sprechfunkerinnen bzw. Sprechfunker sowie Kraftfahrerinnen bzw. Kraftfahrer wahr.

Die Kräfte Führungshilfspersonal verfügen über

- eine abgeschlossene Ausbildung als Truppmitglied
- eine abgeschlossene BOS-Sprechfunkausbildung mit fundierten Sprechfunkkenntnissen
- Fahrerlaubnis mind. der Klasse B bzw. der Klasse C¹

B 4

Die Krad-Melderinnen und Krad-Melder werden insbesondere zum Lotsen, Erkunden, Melden und zur Verkehrsabsicherung tätig.

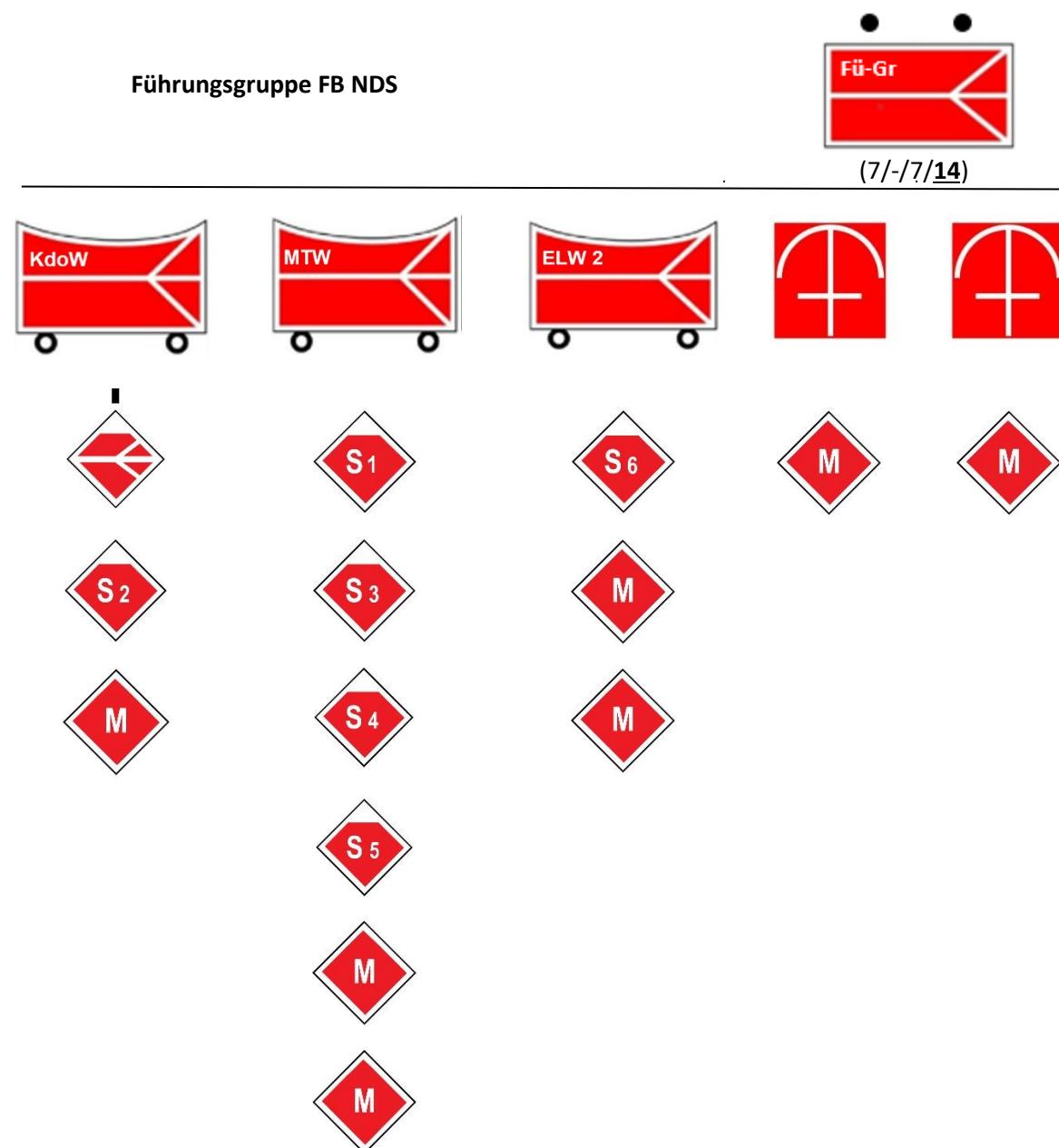
Die Krad-Melderinnen und Krad-Melder verfügen über

- eine abgeschlossene Ausbildung als Truppmitglied
- eine abgeschlossene BOS-Sprechfunkausbildung mit fundierten Sprechfunkkenntnissen
- Fahrerlaubnis der Klasse A²

¹ mind. zwei Kräfte Führungshilfspersonal verfügen im Einsatz über die Fahrerlaubnis der Klasse C

² ggf. abweichend in Bezug auf das verwendete Kraftrad

Abschnitt C: Grafische Darstellung



Abschnitt D – Hinweise und Ausnahmen

D 1

Ungeachtet von Einzelabstimmung mit der oberen Katastrophenschutzbehörde gelten als zulässige Fahrzeugäquivalente dauerhaft:

<u>Einsatzfahrzeug</u>	<u>Dauerhaft zulässiges Fahrzeugäquivalent:</u>	<u>Bemerkung:</u>
KdoW	PKW auch ohne Fahrvermögen geländefähig	Bei Beschaffung als Gebrauchtfahrzeug und Ergänzung um Beladung gemäß Abschnitt E
ELW 2	WLF (DIN 14505) mit Abrollbehälter „Einsatzleitung“	Anforderungen entsprechen auszugsweise DIN SPEC 14507-3:2014-06 und sind entsprechend auszuführen; zwei Räume bzw. Zelte entsprechend Raum B und C nach DIN SPEC 14507-3:2014-06 Punkt 5.3 Die technische Einrichtung ist entsprechend DIN SPEC 14507-3:2014-06 Punkt 5.4 auszuführen.
	Anhänger „Einsatzleitung“	
	ELW 1 zzgl. Zelte	

Abschnitt E Ausstattung

E 1

Die grundlegenden Anforderungen an Einsatzfahrzeuge ergeben sich aus Ziff. 6 des Runderlasses über Gliederung und Sollstärke der Einheiten des Katastrophenschutzes in Verbindung mit KatS-StAN NDS 001.

E 2

Die Zusammensetzung von Beladungs- und Materialsätzen ergeben sich aus KatS-StAN NDS 002.

E 3

Die weitergehenden Anforderungen an technische Beschaffenheit und Ausstattung / Mindestbeladung der Einsatzfahrzeuge nach Abschnitt A bestimmen sich nach Maßgabe nachfolgender Übersicht:

E 3.1

Kommandowagen (KdoW)

Fahrzeugzweck:

- Transport von Einsatzkräften der Führungsgruppe (anteilig) sowie Führungs- und Einsatzkräften allgemein
- Transport von Ausstattung eines Vorauskommandos
- Arbeitsraum für ein Vorauskommando
- Erkundungen im Katastrophenschutz allgemein
- Lautsprecherdurchsagen im Katastrophenschutz allgemein

Technische Mindestbeschaffenheit:

- DIN SPEC 14507-5
- Geländefähig
- Mind. vier Sitzplätze während der Fahrt inklusive Fahrerin oder Fahrer
- Navigationssystem
- Außenlautsprecher und Mikrofon sowie AUX-Eingang / Radioaufschaltung für Sprachdurchsagen
- Anhängevorrichtung für Anhänger mind. 1,5 t

Mindestausstattung:

Pos	Anforderung/Mindestbeladung	Anzahl (nach Bedarf = mind. einmal, ggf. mehr)	Beschreibung, weitergehende Anforderung
01	Beladungssatz, normkonform	1	DIN SPEC 14507-5
02	Beladungssatz Einsatzfahrzeug	1	s. KatS-StAN NDS 001
03	Erkundungstasche	1	s. KatS-StAN NDS 002
04	Sanitätsrucksack oder -tasche	1	DIN 13155
05	Zusätzliche Flagge für Kolonnenbeflaggung mit Flaggentuch „schwarz-weiß diagonal- getrennt“, mind. 40 x 40 cm	1	

E 3.2

Mannschaftstransportwagen (MTW)

Fahrzeugzweck:

- Transport von Einsatzkräften
- Besorgungs- und Erkundungsfahrten im Katastrophenschutz
- Zugfahrzeug für Anhänger mind. kleinerer Art
- Lautsprecherdurchsagen im Katastrophenschutz allgemein

Technische Mindestbeschaffenheit:

- Mind. acht Sitzplätze inklusive Fahrerin oder Fahrer
- Kofferraumtrenngitter, Sicherungseinrichtung für Beladung
- Anhängevorrichtung für Anhänger mind. 1,5 t
- Außenlautsprecher und Mikrofon sowie AUX-Eingang / Radioaufschaltung für Sprachdurchsagen

Mindestausstattung:

Pos	Anforderung/Mindestbeladung	Anzahl (nach Bedarf = mind. einmal, ggf. mehr)	Beschreibung, weitergehende Anforderung
01	Beladungssatz Einsatzfahrzeug	1	s. KatS-StAN NDS 001
02	Sanitätsrucksack oder -tasche	1	DIN 13155
03	Rettungsschere	1	
04	Tragetuch	1	
05	Registrierungstasche	1	s. KatS-StAN NDS 002
06	Decke	10	In Deckensack

E 3.3

Einsatzleitwagen 2 (ELW 2)

Fahrzeugzweck:

- Besprechungsraum für eine Führungsgruppe, witterfest, beheizt / klimatisiert
- Fernmeldestelle, ortsfest

Technische Mindestbeschaffenheit:

- DIN SPEC 14507-3
- Ausstattung mit Kommunikationsausstattung:
- Digitalfunk
- Telefax
- Internet
- Mobiltelefonie
- Digitale Einsatzdokumentation
- autarke Stromversorgungen für mind. 48 Stunden

optional: satellitengestützte Sprach- und Datenkommunikation*optional:* satellitengestützter InternetzugangMindestausstattung:

Pos	Anforderung/Mindestbeladung	Anzahl (nach Bedarf = mind. einmal, ggf. mehr)	Beschreibung, weitergehende Anforderung
01	Beladungssatz, normkonform	1	DIN SPEC 14507-3
02	Beladungssatz Einsatzfahrzeug	1	s. KatS-StAN NDS 001

E 3.4

Kraftrad (Krad)

Fahrzeugzweck:

- Transport von Einsatzkräften (anteilig)
- Transport von Ausstattung (anteilig)
- Melde- und Erkundungsfahrten im Katastrophenschutz allgemein
- Melde- oder Lotsenposten (fahrzeuggebunden)
- Absicherung von Kolonnen
- Unterstützung aller Fachdienste abseits befahrbarer Wege

Technische Mindestbeschaffenheit:

- Hubraum mind. 500 ccm
- Für Fahrten im Gelände geeignet
- Mindestgeschwindigkeit von 80 km / h

Mindestausstattung:

Pos	Anforderung/Mindestbeladung	Anzahl (nach Bedarf = mind. einmal, ggf. mehr)	Beschreibung, weitergehende Anforderung
01	Digitale Sprechfunkeinrichtung (HRT)	1	
02	Warnweste, Farbe orange	1	DIN EN 471
03	Erste-Hilfe-Ausstattung	1	Mind. DIN 13167
04	Anhaltestab	1	

**Abschnitt G –
Erläuterungen**

[nicht belegt]

Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Referat Brandschutz
Schiffgraben 12
30159 Hannover

Aktenzeichen: 13202/24 14600/26
Veröffentlicht: 30.10.2025